

Die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung führt im Vergleich zur Besteuerung von Konkubinatspaaren zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Dies wurde bereits 1984 vom Bundesgericht bemängelt. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen höher besteuert als das gleiche Einkommen, das von einer allein stehenden Person versteuert wird („Ehestrafe“). Es ist unbestritten, dass diese Benachteiligung von Ehepaaren durch entsprechende Steuerreformen aufzuheben ist.

Das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben. Dieses System führt nicht nur zur steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren, sondern beinhaltet auch Negativanreize für die Berufstätigkeit der verheirateten Frau. Zudem orientiert sich das heutige System an einem überholten Familienmodell. Es braucht eine zeitgemässen Revision der Besteuerung, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und zur Individualbesteuerung übergeht. Bei der Individualbesteuerung ist jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand aufgrund ihrer persönlichen steuerrelevanten Leistung Steuersubjekt.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen zum Systemwechsel im Gang. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Einführung der Individualbesteuerung ist öffentlich zugänglich und enthält mehrere realisierbare Vorschläge zur Umsetzung der Individualbesteuerung. Dabei wird der schweizerischen Rechtsordnung Rechnung getragen. Allerdings ist es noch offen, ob diese Bemühungen auf Bundesebene zum notwendigen Systemwechsel führen werden.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für einen Systemwechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung kann der Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton, der sich durch familienpolitischen Veränderungen besonders stark auszeichnet, beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen Besteuerungmodells deponieren. Sofern eine schweizweite Einführung der Individualbesteuerung noch nicht mehrheitsfähig ist, ist es wünschenswert, dass durch eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes wenigstens die Kantone grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten. Eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen erlaubt den Kantonen in einem überschaubaren Zeitrahmen zumindest im Bereich der Einkommensbesteuerung einen Systemwechsel zu realisieren. In diesem Sinn hat der Kantonsrat des Kantons Zürich kürzlich die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit den Kantonen der Übergang vom heutigen Ehepaar- und Familienbesteuerungsmodell zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und steuerrechtliche Grundsätze insbesondere für die Entlastung von Familien mit Kindern sowie die Besteuerung von Alleinerziehenden einzubeziehen.

Margrith von Felten, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen,
Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück,
Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich,
Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Sibel Arslan